

## Strategische Reformen in Polen (Stand zum 31.08.2016)

### Einleitung

Die Tabelle „Strategische Reformen in Polen“ stellt **25 Reformen** der seit November 2015 bestehenden neuen polnischen Regierung in Kurzform vor, die bereits eingeführt wurden, aktuell implementiert werden oder für die Zukunft geplant sind. Sie finden dort u.a. **soziale und wirtschaftliche Reformen, eine Reform der öffentlichen Finanzen sowie Reformen der Bereiche nationale Sicherheit und Justiz**. Diese wurden auf 10 Seiten zusammengefasst und werden grundsätzlich mit Stand zum 31. August 2016 beschrieben (mit einigen Aktualisierungen von Anfang September). Es wird eine Diagnose der aktuellen Lage präsentiert und erklärt, warum die jeweilige Reform erforderlich ist, die Ziele und wichtigsten Elemente der einzelnen Reformen sowie der Zeitplan genannt und weitere nützliche Informationen gegeben.

**Die Reformen sind günstig für die polnische Gesellschaft und Wirtschaft.** Die polnische Bevölkerung hat großes Interesse an diesen Reformen (z.B. den Programmen Familie 500+ und Wohnung+, den Bildungs- und Gesundheitsreformen, dem Mindestlohn, usw.), da diese authentischen Einfluss auf die Verbesserung des Lebensstandards im Alltag haben. In diesem Jahr konnten z.B. zahlreiche polnische Familien dank des Programms 500+ zum ersten Mal mit ihren Kindern in den Urlaub fahren oder mehr Geld für Haushaltsgeräte und Bildung etc. ausgeben. Wie aus dem Bericht der Weltbank (von August dieses Jahres) hervorgeht, zeigt das Programm Familie 500+ bereits erste positive Effekte in Form einer sinkenden Armut in Polen. Die Weltbank erwartet zudem, dass die Erhöhung des Steuerfreibetrags (eine ebenfalls geplante Reform) eine weitere Verbesserung bezüglich der Umverteilung der Einnahmen im Rahmen der Fiskalpolitik bringen wird.

**Die Reformen werden von der Regierung verantwortlich implementiert, d.h. unter Berücksichtigung der öffentlichen Finanzlage.** Neue Haushaltsausgaben sollen von neuen Haushaltseinnahmen begleitet werden (z.B. Einnahmen aus der Bank- und Supermarktsteuer, durch die Optimierung des Steuersystems, etc.). Reformen, die aufgrund ihrer Kostenintensität nicht sofort umgesetzt werden können, werden zeitlich verschoben oder teilweise modifiziert, um die Grundsätze und Fiskalgrenzen der EU zu beachten. Ein Beweis hierfür ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes für 2017 (von August dieses Jahres), das vorsieht, dass das Budgetdefizit (2,9% des BIP) die 3%-Grenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts (und der EU-Defizitgrenze) nicht übersteigt.

Ein Beispiel für die **positive Wahrnehmung der Regierungsreformen durch die Bevölkerung** ist die neueste CBOS-Umfrage (von August dieses Jahres), aus der hervorgeht, dass 44% der Befragten die polnische Regierung aktuell gut auf die Verhinderung von Terroranschlägen vorbereitet sehen (33% sind anderer Meinung). Im April dieses Jahres, d.h. vor der Verabschiedung des Terrorschutzgesetzes (was im Juni dieses Jahres geschah), hatten nur 20% der Befragten die polnische Regierung als gut vorbereitet eingeschätzt und 63% waren anderer Meinung. Die Ergebnisse in den Jahren 2013 und 2015 gestalteten sich ähnlich (26-28% der Befragten hielten die Regierung für gut vorbereitet, 55-58% hingegen für schlecht gerüstet). **Im Gegensatz zu den Reformen ist die polnische Bevölkerung nur geringfügig am Konflikt um das Verfassungsgericht interessiert**, der für den Durchschnittsbürger immer unverständlicher wird. Das mangelnde Interesse ist auf die fehlende Auswirkung auf das tägliche Leben des Einzelnen zurückzuführen (die Bürger nehmen die für demokratische Staaten typischen Rechte und Freiheiten voll in Anspruch, wie z.B. freie Wahlen, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, größerer Pluralismus in den Medien als bisher, etc.). Darüber hinaus wird das Verfassungsgericht in Polen als politisierte Einrichtung wahrgenommen, und nicht als neutrales Organ. Dies wird von der neuesten CBOS-Umfrage (von August dieses Jahres) bestätigt, aus der hervorgeht, dass 38% der Befragten die Arbeit des Gerichts negativ beurteilen, nur 29% hingegen positiv (ähnliche Werte wurden auch im Juli und Juni dieses Jahres verzeichnet: 39% und 37% negativ und 27% und 29% positiv). Trotzdem findet sich auch das Thema Verfassungsgericht – das ebenfalls reformbedürftig ist – in der untenstehenden Tabelle wieder.

Allgemein gesprochen zielt der Report „Strategische Reformen in Polen“ (die Tabelle wurde in polnischer und englischer Sprache erarbeitet) darauf ab, die aktuell in Polen implementierten Reformen der Regierung zu erläutern. Dadurch soll das **Verständnis für die soziale, wirtschaftliche und politische Lage in Polen verbessert werden, die häufig in irreführender und unredlicher Art und Weise wiedergegeben wird – und war sowohl von polnischen, als auch von ausländischen Medien und selbst von einem Teil der politischen Klasse.**

Anhang: Tabelle „Strategische Reformen in Polen (Stand zum 31. August 2016)“



## Strategische Reformen in Polen (Stand zum 31. August 2016)

Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
<b>Soziale Reformen</b>				
1. <b>Hilfsprogramm für Familien mit Kindern und Verbesserung der demographischen Lage (Familie 500+)</b>	<p>Laut dem polnischen Haupt-Statistikamt <b>sinken die Bevölkerungszahlen im Land. Dieser Trend wird sich auch zukünftig fortsetzen.</b> Im Jahr 2050 werden noch 34,9 Mio. Menschen in Polen leben, d.h. um 3,1 Mio. (8,3%) weniger als im Jahr 2014. Die Zahl der Geburten wird ab 2016 abnehmen und im Jahr 2050 um 24% unter den Zahlen für 2014 liegen.</p> <p>Die Hauptziele des Programms Familie 500+ sind die Unterstützung von Familien mit Kindern und die <b>langfristige Verbesserung der demographischen Lage in Polen.</b> Dank des Programms steigt die Geburtenzahl innerhalb von 10 Jahren um ca. 280 000 und die Zahl der Kinder pro Frau wächst von 1,29 auf 1,6 und erreicht damit den EU-Durchschnittswert.</p>	<p><b>Finanzielle Unterstützung für Familien:</b> 500 PLN pro Monat für das zweite und jedes weitere Kind.</p> <p><b>Finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Familien:</b> 500 PLN pro Monat auch für das erste oder einzige Kind – wenn das monatliche Einkommen der Familie unter 800 PLN netto liegt.</p> <p><b>Finanzielle Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern:</b> siehe oben – wenn das monatliche Einkommen der Familie unter 1200 PLN netto liegt.</p> <p>Die Leistung wird bis zum <b>Erreichen der Volljährigkeit des Kindes ausbezahlt</b> (18. Lebensjahr).</p>	<p>Das Gesetz vom 11.2.2016 (Familie 500+) ist am 1.4.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Bis zum 30.6.2016 sind bereits 2,6 Mio. Anträge eingegangen; die Leistung wurde an 3,2 Mio. Kinder ausbezahlt; insgesamt flossen 5 Mrd. PLN an polnische Familien.</p>	<p><b>Ähnliche Programme existieren in anderen EU-Ländern</b> (z.B. in Deutschland, Irland, Frankreich).</p> <p>Bank <b>Morgan Stanley</b> (3/2016): Das Programm Familie 500+ lässt die <b>Ausgaben der Haushalte steigen</b>, was sich wiederum in einem <b>schnelleren Wirtschaftswachstum</b> widerspiegelt. Die Bank hat den prognostizierten Anstieg des BIP in Polen für 2016 und 2017 nach oben korrigiert (von 3,2% und 3,4% auf 3,6%). Ähnlicher Ansicht sind auch die <b>Polnische Nationalbank</b> und das polnische <b>Finanzministerium</b> (BIP-Anstieg um 0,5 Prozentpunkte höher).</p>
2. <b>Wohnungsprogramm (Wohnung+)</b>	<p>Schätzungsweise <b>60% aller Polen</b> sind nicht kreditwürdig und können sich weder eine Eigentums- noch eine Mietwohnung auf dem freien Markt leisten. In Polen werden jährlich ca. 140 000 Wohnungen fertiggestellt, wovon ca. 95% Personen mit relativ hohem Einkommen vorbehalten sind.</p> <p>Deshalb ist ein Regierungsprogramm erforderlich um <b>den Wohnbedarf von Familien mit geringem und mittlerem Einkommen zu decken.</b></p>	<p>Einrichtung des <b>Nationalen Wohnungsfonds</b> (in den Grundstücke des Staatsschatzes einbezogen werden) und Bau von <b>Mietwohnungen</b> mit der Option zum <b>Eigentumserwerb</b> (vorzugsweise für Großfamilien).</p> <p>Unterstützung des <b>sozialen Wohnungsbaus</b> (Mietwohnungen für Gering- und Durchschnittsverdiener).</p> <p>Individuelle Wohnungskonten – staatliche Unterstützung für das <b>langfristige Sparen auf Wohneigentum</b> (Renovierung, Hausbau, Wohnungskauf).</p>	<p>Programmgrundsätze: III. Quartal 2016.</p> <p>Gesetze: Ende 2016, I. Hälfte 2017.</p> <p>Wohnungskonten: ab 2018.</p>	<p>Die <b>Mietkosten</b> werden unter Einbeziehung der Grundstücke des Staatsschatzes 10-20 PLN/m<sup>2</sup> betragen (Wohnungen mit Kaufoption: ca. 20% mehr).</p> <p>Mietpreise im sozialen Wohnungsbau: ca. 10-15 PLN/m<sup>2</sup>. Mietpreise auf dem freien Markt: 20-50 PLN/m<sup>2</sup>.</p>

	<b>Reform</b>	<b>Diagnose und Ziele</b> (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	<b>Schlüsselemente der Reform</b>	<b>Implementierung</b> (tatsächlich oder geplant)	<b>Zusätzliche Informationen</b>
3.	<b>Verbot der behördlichen Inobhutnahme von Kindern wegen Armut in den Familien</b>	Der Kinderrechtsbeauftragte und Nichtregierungsorganisationen haben Fälle von „voreiliger“ <b>Inobhutnahme von Kindern durch Gerichte</b> aufgrund schwieriger materieller Verhältnisse in den Familien verzeichnet. Deshalb ist ein besserer Schutz von Eltern und Kindern notwendig.	Beschränkung von zu weit gehenden Eingriffen ins Familienleben und die elterliche Fürsorge durch Gerichte – u.a. durch die Implementierung der Regelung, dass die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien trotz der fehlenden Zustimmung der Eltern <b>ausschließlich wegen Armut unzulässig ist.</b>	Gesetz vom 18.3.2016 (Familiengesetz), in Kraft getreten am 30.4.2016.	Im Jahr 2013 lebten laut Daten des polnischen Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik 771 Kinder wegen Armut und Hilflosigkeit der Eltern in Pflegefamilien.
4.	<b>Rentensystem</b>	Im Jahr 2012 <b>erhöhte</b> die Koalitionsregierung PO/PSL das <b>Renteneintrittsalter auf 67 Jahre</b> (von vorher 60 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer), und im Jahr 2014 wurden 51,5% der Aktiva der <b>offenen Rentenfonds</b> (OFE) in das staatliche Rentensystem (ZUS – I. Säule) übertragen.  Das <b>Rententaler muss gesenkt</b> (unter Berücksichtigung der Folgen für den Staatshaushalt) <b>und das Rentensystem reformiert werden</b> , um die Sparer- und Investitionsrate sowie das BIP-Wachstumstempo zu erhöhen.	<b>Rückkehr zum vorherigen Renteneintrittsalter</b> (60 und 65 Jahre) – Vorschlag des polnischen Staatspräsidenten.  <b>II. Säule</b> – Übertragung von 75% der Aktiva des OFE in sog. Individuelle Rentenkonto (IKE) und 25% in den Fonds für demographische Reserve.  <b>III. Säule</b> – Kapitalprogramme für Arbeitnehmer (PPK) und Individuelle Kapitalprogramme (IPK). Arbeitnehmer (19-55 Jahre) können automatisch in die PPK überschrieben werden, wobei dies auch abgelehnt werden kann.	Reformgrundsätze: 7/2016 (Gesetzgebung: 2016/2017; Implementierung: 2018-2019).  Rentenalter (60/65 Jahre): Arbeiten dauern aktuell an, neue Vorschriften ab 10/2017	Freiwillige Sparformen werden an die Lösungen des britischen <b>National Employment Savings Trust</b> angelehnt.  Erwartete <b>Effekte der Reform</b> : Anstieg der Teilnehmerzahl der III. Säule um 5,5 Mio. (aktuell 380 000), Einsparungen 12-22 Mrd. PLN pro Jahr, BIP-Wachstumstempo ca. 0,4 Prozentpunkte jährlich.  Kosten der Rückkehr zum Renteneintrittsalter 60/65 Jahre: ca. <b>10 Mrd. PLN jährlich.</b>
5.	<b>Bildung</b>	Die Koalitionsregierung PO/PSL führte die <b>Schulpflicht ab dem 6. Lebensjahr ein</b> . Dies geschah <b>gegen den Willen der meisten Eltern</b> , die in den Jahren 2012-2015 lautstark protestierten  Das <b>System 6+3+3 bewährte sich nicht</b> (Aggressivität in Gymnasium, zu kurze Vorbereitungszeit auf das Abitur, etc.). Trotz der sinkenden Schülerzahlen (demographische Nische) stieg die Zahl der Gymnasiasten.  Das Schulsystem muss <b>reformiert</b> werden, u.a. durch strukturelle Veränderungen (Abschaffung der Gymnasien), Modernisierungen, Anpassungen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, patriotische	<b>Rückkehr zur Schulpflicht ab dem 7. Lebensjahr</b> (Einschulung ab dem 6. Lebensjahr auf Antrag der Eltern möglich).  <b>Neues Schulsystem (8+4)</b> , d.h. 8-jährige Grundschule und 4-jährige allgemeinbildende Oberschule (Lyzeum).  <b>Berufsausbildung</b> (in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern) – 5-jährige zweistufige branchenbezogene Schule (3+2) oder 5-jährige technische Oberschule.  In allen Schulen: <b>Breitbandinternet</b> , interaktive Tafeln, <b>Programmieren als Schulfach</b> und größeres Augenmerk auf den Fächern <b>Geschichte und Polnisch.</b>	Gesetz vom 29.12.2015 (Schulpflicht), in Kraft getreten am 23.1.2016.  Die Bildungsreform (bekannt gegeben im Juni 2016) beginnt im Schuljahr 2017/2018 und dauert bis 2023/2024.	<b>Landesweite Bildungsdebatte</b> „Schüler. Eltern. Lehrer. Gute Änderung“ (März-Juni 2016): in 16 Städten fanden <b>Diskussionsrunden</b> mit Beteiligung des Bildungsministeriums, Lehrern, Eltern, Vertretern der Lokalverwaltung etc. statt. Das Bildungsministerium hat 16 <b>Expertenteams</b> berufen (1840 Experten).  Dank der <b>Verschärfung des Zuschussystems</b> für Privatschulen fließen zusätzlich <b>25 Mio. PLN</b> in den Staatshaushalt, die Kommunalverwaltungen haben <b>100 Mio. PLN pro Jahr</b> mehr in der Tasche.

		Erziehung, etc.	Änderungen bezüglich der <b>beruflichen Weiterbildung der Lehrer.</b>		
6.	<b>Gesundheitssystem</b>	<p>Die größten <b>Probleme im Gesundheitssystem</b> sind lange Warteschlangen zu Fachärzten, fehlende finanzielle Mittel, Bürokratie, fehlende Koordination, etc. Ein Teil der Bürger hat keinen Zugriff auf die Krankenversorgung.</p> <p>Aktuell kann jeder Mensch in Polen eine <b>Apotheke betreiben</b>. Viele Apotheken verkaufen illegal Medikamente ins Ausland.</p> <p>Alle Bürger müssen <b>Zugang zum Gesundheitssystem</b> haben – unabhängig von ihrer materiellen Situation (Art. 68 der Verfassung)</p>	<p><b>Kostenlose grundlegende Gesundheitsfürsorge</b> für alle, einschließlich der Nichtversicherten (ca. 2,5 Mio. Menschen).</p> <p><b>Auflösung des nationalen Gesundheitsfonds</b> – stattdessen Finanzierung aus dem <b>Staatshaushalt</b> (Steigerung der Ausgaben für das Gesundheitssystem von 4,8% auf <b>6% des BIP</b> im Jahr 2025).</p> <p><b>Kostenlose Medikamente für Menschen über 75 Jahre</b> bei geriatrischen Erkrankungen (Alzheimer, Bluthochdruck, etc.)</p> <p><b>„Apotheke für Pharmazeuten“</b> – mindestens 51% der Anteile an jeder Apotheke müssen auf einen studierten Pharmazeuten entfallen.</p>	<p>Reformgrundsätze: 7/2016 (Implementierung: 2017-2018).</p> <p>Gesetz vom 18.3.2016 (Senioren), in Kraft getreten am 12.6.2016 (Medikamentenliste: bis zum 1.9.2016)</p>	<p>Öffentliche Ausgaben für das Gesundheitssystem: OECD-Durchschnitt - <b>6,7% BIP</b>, Ungarn – 5,1%, Tschechien – 6,3%, Großbritannien – 7,8%, Deutschland – 8,7%.</p> <p>Ausgaben des Haushalts für <b>Medikamente für Senioren: 8,3 Mrd. PLN</b> (2016-2025).</p> <p>Der Grundsatz „Apotheke für Apotheker“ gilt in <b>12 von 28 EU-Ländern</b>.</p>
7.	<b>Toxische Finanzprodukte</b>	<p>In den Jahren 2000-2013 vergaben die Banken <b>indexierte Hypothekenkredite in Fremdwährungen</b> (hauptsächlich in CHF) und informierten die Kunden nicht über das Kursrisiko. Am 15.1.2015 schnellte der Kurs der Schweizer Franken gegenüber dem polnischen Zloty in die Höhe, wodurch die <b>Kreditraten für Kreditnehmer</b> nach den o.g. Grundsätzen <b>stark anstiegen</b> – häufig <b>über deren finanzielle Möglichkeiten hinaus</b>. Ende 2015 bezahlten <b>560 000</b> Personen solche Kredite zurück (mit einem Wert von <b>144 Mrd. PLN</b>).</p> <p>In den Jahren 2009-2013 verkauften Banken und Versicherungsgesellschaften massenhaft sog. <b>Festgeld-Policen</b> und informierten die Kunden nicht über die Kosten für die Auflösung der Festgeldanlagen (Verlust von bis zu 90% des Kapitals).</p>	<p>Banken müssen ihre Kunden <b>zu Unrecht erhobene Beträge wegen überhöhter Währungs-Spreads</b> zurückerstatten, die von den Banken bei der Umrechnung der Kreditraten von CHF in PLN angewandt wurden. Die Rückerstattung von Überzahlungen (einschließlich <b>Zinsen</b>) erfolgt auf Antrag des Kunden. Der Anspruch bezieht sich auf den ganzen Kredit bzw. einen Teil (Gesamtbergrenze <b>350 000 PLN</b>).</p> <p><b>Verpflichtende und einmalige Umwertung</b> von Hypothekenkrediten <b>zeitlich aufgeschoben</b>, aber nicht verworfen. In der Zwischenzeit sollten die Banken <b>selbstständig und freiwillig</b> (im Wege von Verhandlungen mit den Kunden) eine <b>schrittweise Umwertung</b> der Kredite vornehmen. Dies wird von starken Anreizen seitens der Behörden gefördert (u.a. Bankenaufsicht).</p>	<p>Gesetzesvorschlag des Präsidenten (Rückerstattung von Überzahlungen im Rahmen von <i>Spreads</i>): 1.8.2016.</p> <p>Vorschläge zur Lösung des Problems der Festgeld-Policen: Analyse läuft.</p>	<p>Kosten für die Rückerstattung von <i>Spreads</i>: <b>4 Mrd. PLN</b>. Kosten für die Umwertung der Kredite: <b>21-22 Mrd. PLN</b> (Nationalbank und Finanzaufsichtskommission, 8/2015); <b>67 Mrd. PLN</b> (Finanzaufsichtskommission, 3/2016, auf Grundlage einer Bankenumfrage); <b>30-40 Mrd. PLN</b> (Präsidentenkanzlei, 6/2016).</p> <p><b>Bericht des Finanzbeauftragten</b> (6/2016): Nichtigkeit von unerlaubten Klauseln in Kreditverträgen (z.B. Indexierung von Krediten nach dem CHF-Kurs).</p> <p><b>Bericht des Wettbewerbs- und Verbraucherschutzamts</b> (9/2009): Unregelmäßigkeiten bezüglich <i>Spreads</i>.</p> <p>Das Problem der Festgeld-Policen (geschätzt auf <b>50 Mio. PLN</b>) betrifft <b>4 Mio. Polen</b>.</p>

## Wirtschaft und öffentliche Finanzen

Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
8. <b>Verantwortungsvoller Entwicklungsplan</b>	<p><b>Die bisherigen Wachstumsfaktoren (z.B. geringe Arbeitskosten) sind ausgeschöpft.</b> Das Entwicklungsmodell basierte zum Großteil auf ausländischem Kapital. <b>Zu wenige polnische Firmen führen Innovationen auf dem Markt ein</b>, zu viele konkurrieren mit niedrigen Preisen. Ab 2016 <b>wird die Zahl der Erwerbstätigen sinken</b> (2050 können es eventuell 5 Mio. weniger sein). Die öffentliche Verwaltung ist wenig effektiv.</p> <p>Wenn Polen nicht im Stadium eines „mittelmäßig entwickelten“ Lands hängen bleiben will, müssen neue <b>Entwicklungsmotoren</b> gefunden werden. Erforderlich sind: mehr Investitionen und höhere Aufwendungen für <b>Innovationen</b>, eine stark verbesserte <b>Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft</b>, Erleichterungen für Unternehmen, die Unterstützung der <b>Entwicklung von Firmen und deren Expansion ins Ausland</b>, die Förderung von Einsparungen, etc.</p>	<p><b>Fünf Entwicklungssäulen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Reindustrialisierung</b> – Entwicklung strategischer Wirtschaftsfelder, Cluster und Industriegebiete, etc.</li> <li><b>Entwicklung innovativer Unternehmen</b> – Wirtschaftsverfassung, günstiges rechtliches Umfeld, Reform von wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, etc.</li> <li><b>Kapital für die Entwicklung – 1 Bio. PLN</b> für Investitionen (Polnischer Entwicklungsfonds, EU-Fonds, EBI, EBOR, Weltbank, etc.), Aufbau von Ersparnissen in der Bevölkerung.</li> <li><b>Expansion ins Ausland</b> - Ressort für Exportförderung im Rahmen des Polnischen Entwicklungsfonds, Aufbau einer starken Markenposition, Reform der Wirtschaftsdiplomatie, etc.</li> <li><b>Soziale und regionale Entwicklung</b> – Bildung angepasst an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Demographieprogramm, Pakt für ländliche Gegenden, u.a.</li> </ol> <p><b>Senkung der Körperschaftssteuer</b> für kleine Firmen von 19% auf <b>15%</b>.</p>	<p>Plangrundsätze: 2/2016.</p> <p>Unternehmerpaket: 6/2016 (siehe Pkt. 9).</p> <p>Kapitalaufbau-Programm (inkl. Reform des Rentensystems): 7/2016 (siehe Pkt. 4).</p> <p>Die detaillierte Strategie wird seit 8/2016 im Rahmen von öffentlichen Konsultationen diskutiert.</p>	<p><b>Regierungsziele für 2020</b> (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zunahme der <b>Investitionen</b> von 18% auf 25% des BIP;</li> <li>- Steigerung der <b>Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&amp;E)</b> von 0,8% auf 2% des BIP;</li> <li>- Steigerung der Zahl der <b>mittleren und großen Unternehmen</b> von 18 000 auf 22 000;</li> <li>- mehr <b>polnische Direktinvestitionen im Ausland</b> (um 70%);</li> <li>- Steigerung <b>des Produktionsvolumens in der Industrie</b>, stärker als der BIP-Zuwachs;</li> <li>- <b>BIP per Kopf</b> in Polen in Höhe von 79% des EU-Durchschnitts (aktuell 60%).</li> </ul>
9. <b>Unternehmerpaket</b>	<p>Die Hauptprobleme polnischer Firmen, die zu lösen sind, umfassen u.a. hohe Steuern, <b>unendlich lange Verfahren bei Behörden</b>, im Verhältnis zur Schwere der Verfehlungen unverhältnismäßige <b>Verwaltungsstrafen</b>, bürokratische Belastungen, <b>zeitintensive Forderungseintreibung</b>, fehlende Vorschriften für <b>innovative Start-Ups</b>, fehlende Vorschriften zum Schutz der Weiterführung des Unternehmens nach dem Tod des Eigentümers, etc.</p>	<p><b>100 Optimierungen für Firmen</b> (Mikro-, kleine und mittlere Unternehmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reform der Verwaltungsverfahren;</li> <li>- weniger aufwändige Kontrollen und Schutz gegen Auslegungsänderungen der Gesetze;</li> <li>- leichtere Schuldeneintreibung;</li> <li>- reibungslose Übernahme von Einzelfirmen;</li> <li>- Schaffung einer neuen Gesellschaftsform für Start-Ups (einfache Aktiengesellschaft – PSA).</li> </ul> <p><b>Senkung der Körperschaftssteuer</b> für kleine Firmen von 19% auf <b>15%</b>.</p>	<p>Erstes Paket: 6/2016.</p> <p>Zweites Paket (Wirtschaftsverfassung): Herbst 2016.</p> <p>Das Gesetz vom 5.9.2016 (Körperschaftssteuer 15%) tritt am 1.1.2017 in Kraft.</p>	<p><b>Zahl der Kontrollen</b> im Jahr 2013: 77 000 (Haupt-Sanitärinspektion), 78 000 (ZUS), usw.</p> <p><b>Aufbewahrungszeitraum von Arbeitnehmerakten</b> – aktuell 50 Jahre (einer der längsten Zeiträume weltweit). Soll auf 7-10 Jahre verkürzt werden.</p>

	Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
10.	<b>Abdichtung des Steuersystems</b>	<p>Das undichte Steuersystem der Koalitionsregierung PO/PSL begünstigte Fehlentwicklungen (z.B. <b>Steuerbetrug</b> oder aggressive Steueroptimierungen – <b>Vermeidung der Besteuerung</b> von Gewinnen im Land der Erzielung, d.h. Polen). Dies hatte <b>riesige Haushaltseinbußen</b> zur Folge. Die geschätzte Fehlsumme bei der Körperschaftssteuer liegt bei <b>10-40 Mrd. PLN pro Jahr</b>, bei der MwSt. <b>25-55 Mrd. PLN pro Jahr</b>. In den Jahren 2007-2015 wuchs die sog. MwSt.-Lücke von 8,8% auf 26% (EU-Durchschnitt – 15%).</p> <p>Die <b>Eintreibung der anfallenden Steuern muss effektiver gestaltet</b> und die <b>Strafen für Steuerhinterzieher müssen verschärft</b> werden. Dadurch werden größere Haushaltseinnahmen sichergestellt.</p>	<p>Maßnahmenpaket zur <b>Abdichtung des Steuersystems</b> in den Jahren 2017-2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Klausel gegen die Steuervermeidung</b> und Präzisierung der Vorschriften bezüglich der Einkommens-, Umsatz- und Verbrauchssteuer;</li> <li>- Senkung der Obergrenze für <b>Bargeldtransaktionen</b> zwischen Firmen von 15 000 € auf 15 000 PLN;</li> <li>- Gründung der <b>Polnischen Finanzverwaltung</b> und eines Schuldnerregisters für öffentlich-rechtliche Schulden;</li> <li>- <b>Informatisierung</b> der Kontrolle der Steuerbücher (einheitliche Kontrolldatei) und <b>Modernisierung</b> der Teleinformatiksysteme des Finanzressorts;</li> </ul> <p><b>Beschlagnahmung von Vermögenswerten</b> aus Straftaten (MwSt.-Erschleichung, Geldwäsche, etc.).</p>	<p>Das Gesetz vom 13.4.2016 (15 000 PLN) tritt am 1.1.2017 in Kraft.</p> <p>Das Gesetz vom 29.4.2016 (Informatisierung) trat am 12.6.2016 in Kraft.</p> <p>Das Gesetz vom 13.5.2016 (Klausel) trat am 15.7.2016 in Kraft.</p> <p>Das Gesetz vom 7.7.2016 (MwSt.-Vermeidung) trat am 1.8.2016 in Kraft.</p>	<p>Nach Maßgabe des „<i>Langjährigen Staatlichen Finanzplans 2016-2019</i>“ zielen die Maßnahmen zur Abdichtung des Steuersystems auf folgende Effekte ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Steuereinnahmen um <b>22-33 Mrd. PLN</b> (im Jahr 2019);</li> <li>- Senkung des Haushaltsdefizits – von 2,8% (2014) auf <b>1,3%</b> des <b>BIP</b> (2019) in struktureller Hinsicht.</li> </ul> <p>Gesetz über die <b>Polnische Finanzverwaltung</b>; aktuell dauern die Arbeiten im Parlament an.</p> <p>Die <b>Beschlagnahme von Vermögenswerten</b> ist mit der Richtlinie 2014/42/EU konform. Die PiS-Regierung hatte bereits im Jahr 2006 einen Gesetzesentwurf diesbezüglich eingebracht.</p>
11.	<b>Neue Einnahmequellen für den Staatshaushalt</b>	<p>Polen war eines von wenigen EU-Ländern, die keine Bankensteuer eingeführt haben. In den letzten Jahren <b>fuhr der polnische Bankensektor große Gewinne ein (15-16 Mrd. PLN jährlich)</b>.</p> <p>Das Ziel der PiS-Regierung ist es, <b>zusätzliche Finanzierungsquellen</b> für wichtige Haushaltsausgaben mit sozialem Charakter zu gewinnen (u.a. Programm Familie 500+).</p>	<p><b>Steuer für Finanzinstitutionen</b> (sog. Bankensteuer) – jährlich 0,44% der Aktiva der Banken, der Genossenschaftlichen Spar- und Kreditkasse (SKOK), Versicherungsgesellschaften und Kreditunternehmen (Banken und SKOK – Besteuerung von Aktiva über 4 Mrd. PLN).</p> <p><b>Einzelhandelssteuer</b> – 0,8% und 1,4% der Einnahmen aus dem Einzelhandelsverkaufsvolumen. Steuerfreie Summe – 17 Mio. PLN monatlich. Der zweite Steuersatz betrifft Einnahmen über 170 Mio. PLN.</p>	<p>Das Gesetz vom 15.1.2016 (Bankensteuer) trat am 1.2.2016 in Kraft.</p> <p>Das Gesetz vom 6.7.2016 (Verkaufssteuer) trat am 1.9.2016 in Kraft.</p>	<p>Die Einnahmen des Staatshaushalts im Zuge der zwei neuen Steuern werden auf <b>5,5-7,5 Mrd. PLN</b> (ca. 4-5,5 Mrd. PLN aus der Bankensteuer und ca. 1,5-2 Mrd. PLN aus der Einzelhandelssteuer) geschätzt.</p> <p>Die jährlichen Kosten des Programms Familie 500+ liegen bei ca. <b>21-22 Mrd. PLN</b>.</p>

Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
12. <b>Einheitliche Steuer und Steuerfreibetrag</b>	Die Koalitionsregierung PO/PSL legte den Steuerfreibetrag auf 3089 PLN fest. Dies bedeutete die <b>Besteuerung von Einkünften unterhalb der Armutsgrenze</b> , d.h. 6504 PLN pro Jahr. Am 28.10.2015 erklärte das Verfassungsgericht diese Vorschriften für <b>verfassungswidrig</b> , wodurch diese am 30.11.2016 außer Kraft treten. Der Steuerfreibetrag ist also zu erhöhen. Dies kann mit der geplanten <b>Steuervereinfachung</b> kombiniert werden.	Berücksichtigung eines <b>höheren Steuerfreibetrags</b> (ca. 8000 PLN) im Rahmen einer einheitlichen Steuer.  Einführung einer <b>einheitlichen Steuer</b> als Kombination der Einkommenssteuer, des Krankenversicherungsbeitrags (NFG), Sozialversicherungsbeitrags (ZUS), Beitrags zum Arbeitsfonds, usw. Erhebung der Steuer durch <b>ein Subjekt</b> (aktuell sind es zwei – das Finanzamt und die Sozialversicherungsanstalt), um die Kosten für die Steuererhebung zu senken.	Gesetzesvorschlag (einheitlicher Steuer und Freibetrag): Herbst 2016.  Geplantes Inkrafttreten des Gesetzes: 1.1.2018.	Die Regierung verzichtete auf die Erhöhung des Steuerfreibetrags um 1000 PLN, um einen Betrag von 8000 PLN zu erreichen. Grund: dies zöge wesentliche Belastungen für den Staatshaushalt nach sich ( <b>4, 8 und 12 Mrd. PLN</b> in den Jahren 2017, 2018 und 2019). Die Berücksichtigung dieser Summe in der einheitlichen Steuer soll <b>für den Haushalt neutral</b> erfolgen (ausgeglichene Steuerprogression).
13. <b>Mindestlohn für Arbeitnehmer</b>	Zivilrechtliche Verträge (sog. <b>Müllverträge</b> ) ersetzen in Polen häufig Arbeitsverträge. Damit sollen die Arbeitskosten gesenkt werden, da auf Basis von zivilrechtlichen Verträgen Beschäftigte (1,3 Mio. Personen) häufig für <b>sehr geringe Stundenlöhne</b> (z.B. 5-6 PLN) arbeiten und ihr Verdienst <b>unter dem Mindestlohn</b> liegt. Dies stellt eine <b>unlautere Konkurrenz</b> für Unternehmen dar, die ihre Arbeitnehmer mittels Arbeitsverträgen beschäftigen.  Es ist daher wichtig, die <b>am wenigsten verdienenden Arbeitnehmer zu schützen</b> und Arbeitgeber vom Abschluss zivilrechtlicher Verträge abzuhalten.	Einführung eines Mindestlohns in Höhe von <b>12 PLN brutto pro Stunde</b> für zivilrechtliche Verträge (Dienst- und Werkvertrag) bzw. für Einpersonenunternehmen.  Garantie eines <b>jährlichen Anstiegs des Stundensatzes</b> nach Maßgabe des Anstiegs des Mindestlohns.  <b>Abschaffung von Vorschriften, die junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt diskriminieren</b> – d.h. des Grundsatzes, dass während des ersten Arbeitsjahrs 80% des Mindestlohns ausbezahlt werden darf.	Das Gesetz vom 22.7.2016 (Mindestlohn) tritt am 1.1. 2017 in Kraft.	Einen Mindestlohn (Stundensatz) gibt es <b>in der EU und weltweit</b> (in ca. der Hälfte der OECD-Länder, seit kurzem auch in Deutschland).  In Polen beträgt der Mindestlohn <b>1850 PLN brutto</b> monatlich. Die Einführung eines Stundensatzes von 12 PLN würde den Mindestlohn auf <b>2016 PLN brutto</b> anheben (bei einer vorausgesetzten Stundenzahl von 168 pro Monat).

## Sicherheit

Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
14. <b>Streitkräfte</b>	<p>Im Zusammenhang mit <b>der russischen Aggression gegen die Ukraine</b> (2014) wurde das Sicherheitsniveau in Europa deutlich gesenkt. Dies betrifft insbesondere die sog. <b>Nato-Ostflanke</b> (Polen, Rumänien, Bulgarien, Litauen, Lettland, Estland). In diesen Ländern befinden sich keine festen Militärstützpunkte (wie etwa in Deutschland).</p> <p>Trotz der potenziellen Gefahr aus dem Osten (Russland) sorgte die Koalitionsregierung PO/PSL für die <b>Verlegung der polnischen Streitkräfte aus dem östlichen Teil des Landes</b> in die Nähe der westlichen Landesgrenze. Trotz hoher Haushaltsausgaben in den vergangenen Jahren (50 Mrd. PLN) hat die Regierung <b>kein Modernisierungsprogramm für die Armee abgeschlossen</b>.</p> <p>Es ist erforderlich, das <b>Verteidigungspotenzial der NATO zu stärken</b> und die <b>polnische Armee</b> zu erweitern und zu modernisieren.</p>	<p><b>Stationierung von NATO-Truppen an der Ostflanke</b> (in Polen und einigen weiteren Ländern) – nach dem laufenden Rotationsprinzip.</p> <p>NATO-Raketenabwehr (sog. <b>Raketenschild</b>) in Rumänien und Polen.</p> <p>Steigerung der <b>Mannstärke der polnischen Armee</b> innerhalb der nächsten Jahre (von aktuell 100 000 auf <b>150 000 Soldaten</b>) und <b>Modernisierung</b> (Technik, Struktur, Personal).</p> <p>Gründung von <b>Territorialschutztruppen</b> – planmäßig 17 paramilitärische Brigaden in 16 Woiwodschaften (insgesamt 35 000 freiwillige Soldaten).</p> <p>Erhöhung der <b>Haushaltsausgaben</b> für die Streitkräfte auf <b>3% des BIP</b> (die Vorgängerregierung gab für die Verteidigung zwischen 1,69% und 1,93% des BIP aus).</p>	<p>5/2016: Start des Baus eines US-Militärstützpunkts in Redzikowo bei Stupsk.</p> <p>8.-9.7.2016 (NATO-Gipfel in Warschau): NATO-Bataillons in Polen bis 2017.</p> <p>Ende 2016: Gründung von 3 Territorialschutz-bataillons im östlichen Teil des Landes.</p>	<p>Während des <b>NATO-Gipfels in Warschau</b> (7/2016) wurde die <b>Verstärkung der Militärpräsenz der NATO in Osteuropa</b> beschlossen (Polen, Litauen, Lettland, Estland) – insgesamt 4 Bataillons (4000 Soldaten).</p> <p>In der Region werden eine <b>US-Panzerbrigade</b> (4500 Soldaten) und NATO-<b>Schnelleinsatztruppen</b> (sog. Spitze, 5000 Soldaten) stationiert.</p> <p>7.-17.6.2016: in Polen fanden die <b>größten Truppenübungen nach 1989 unter dem Pseudonym „Anakonda“</b> statt (Land-, Luftstreitkräfte, Marine, Spezialkräfte). An den Übungen nahmen 31 000 Soldaten aus 18 NATO-Staaten und 5 weiteren Ländern teil (darunter 12 000 polnische Soldaten).</p>
15. <b>Antiterror-Maßnahmen</b>	<p><b>Die Terroranschläge</b> in Frankreich, Belgien und Deutschland (2015 und 2016) und auch die früheren in Madrid und London (2004 und 2005) bestätigen, dass die Terrorgefahr in Europa gestiegen ist.</p> <p>Begünstigt wird dies durch die <b>unkontrollierte Zuwanderung</b> nach Europa (insbesondere 2015, als zwischen 1-1,5 Mio. Einwanderer aus Asien und Afrika nach Europa kamen).</p> <p>Trotz alledem hat die Koalitionsregierung PO/PSL kein Antiterrorgesetz verabschiedet. Die staatlichen Behörden (<b>Polizei,</b></p>	<p>Die Agentur für Innere Sicherheit erstellt eine <b>Liste von terrorverdächtigen Personen</b> und gewährleistet einen <b>umfangreichen Zugriff auf Datenbanken</b> (u.a. bezüglich des Bankgeheimnisses).</p> <p><b>Operative Kontrolle von Ausländern</b> (Abhören Überwachung, Überprüfung von Korrespondenz) für einen Zeitraum von bis zu <b>3 Monaten</b> (mit Verlängerungsoption). <b>Blockierung</b> von Telefongesprächen und Internetzugang möglich. Pflicht zur <b>Registrierung von Prepaid-Karten</b> (bisher anonym).</p> <p>Option zur <b>Festnahme</b> von terrorverdächtigen Personen für einen Zeitraum von <b>14 Tagen</b>. Arrest</p>	<p>Das Gesetz vom 15.1.2016 (über die Polizei) ist am 7.2.2016 in Kraft getreten. Das Gesetz vom 10.6.2016 (Antiterrorgesetz) ist am 2.7.2016 in Kraft getreten.</p>	<p>Das Antiterrorgesetz sollte plangemäß vor zwei sehr wichtigen Veranstaltungen in Polen im Juli 2016 beschlossen werden: dem <b>NATO-Gipfel</b> (Warschau) und dem <b>Weltjugendtag</b> (Krakau, ca. 3 Mio. Teilnehmer).</p> <p><b>Die Koalitionsregierung PO/PSL hat das Urteil des Verfassungsgerichts vom 30.7.2014 nicht umgesetzt</b>, was zu einer Lähmung der Polizeiarbeit und des Nachrichtendienst ab dem 7.2.2016 hätte führen können, wenn das Polizeigesetz und einige andere Gesetze nicht geändert worden wären.</p> <p>Die Koalitionsregierung PO/PSL <b>hat die Hälfte</b></p>



		<p><b>Sondereinsatzkräfte</b>) müssen <b>effektive Werkzeuge</b> zum Kampf mit Gefährdungen an der Hand haben (z.B. Terrorismus), um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. (Dies kann unter Umständen mit einer gewissen Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten einhergehen, wie z.B. in den USA nach den Anschlägen vom 11.9.2001).</p>	<p>und Durchsuchen <b>rund um die Uhr</b> möglich (bisher nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr).  Neuer Strafkatalog für Terroristen (z.B. bis zu <b>5 Jahren Gefängnis</b> für die Teilnahme an Terrorschulungen). Option zur sofortigen <b>Abschiebung</b> von Ausländern, die eine Gefährdung darstellen, zur zeitweisen <b>Grenzschießung</b> und zum Verbot von <b>Massenveranstaltungen</b>, etc.</p>		<p><b>der Polizeikommissariate geschlossen</b> (418 von 817). Aktuell dauert die Wiedereröffnung an.</p>
16.	<b>Energiesicherheit</b>	<p>Der Bau der Gasleitung <b>Nord Stream 2</b> (bis Ende 2019) würde die EU von Gaslieferungen aus Russland abhängig machen und damit die <b>Energiesicherheit</b> der EU und Polens beeinträchtigen. Deshalb müssen der Bau dieses Projekts blockiert und stattdessen <b>alternative Lösungen</b> gesucht werden.</p> <p>Die Koalitionsregierung PO/PSL hat eine <b>die Steinkohleindustrie in eine Krise getrieben</b>: fehlende Restrukturisierung, wachsende Verschuldung (14 Mrd. PLN), Proteste der Bergleute, usw. Die <b>Privatisierung</b> von Energiekonzernen verlief <b>chaotisch und hatte provisorischen Charakter</b>. Darüber hinaus wurden <b>verfehlte Investitionen</b> getätigt, die Verluste einfahren (z.B. das Elektrizitätswerk in Stalowa Wola).</p> <p>Die <b>Energiesicherheit</b> Polens basiert auch weiterhin auf <b>Kohle</b> als Energiequelle und auf dem Abschluss des Baus und Ausbaus des <b>Gasterminals</b>.</p>	<p>Maßnahmen Polens auf EU-Ebene, um den Bau von <b>Nord Stream 2</b> zu verhindern, da dieses Projekt gegen die Idee einer europäischen Energieunion verstößt. Diskussion einer Gasleitung <b>Baltic Pipe</b> (Norwegen-Dänemark-Polen).</p> <p>Einrichtung eines <b>Energieministeriums</b> und Gründung der <b>Polnischen Bergwerksgruppe</b> (PGG), die 11 Bergwerke und 4 Betriebe des verschuldeten Kohlekonzerns Kompania Weglowa übernommen hat. Die PGG soll <b>innerhalb von 2 Jahren rentabel</b> werden.</p> <p>Die Inbetriebnahme des <b>Gasterminals in Świnoujście</b> (erste Gaslieferungen aus Katar – 12/2015 und 2/2016; Herbst 2016 – kommerzielle Gaslieferungen). Erwogen wird der Bau eines <b>zweiten Gasterminals</b> (unweit von der Dreistadt Gdańsk, Gdynia und Sopot).</p> <p>Restrukturisierung des Energiesektors und Entwicklung von <b>erneuerbaren Energiequellen</b> in Polen.</p>	<p>Die PGG wurde am 1.5.2016 gegründet.</p> <p>Die Gesetze vom 20.5. (Windkraftanlagen), 22.6. (erneuerbare Energien) und 22.7.2016 (Energiericht) sind am 16.7., 1.7. und 2.9.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Neue Energieliefer-strategie nach Ablauf des Vertrags mit Gazprom (2022).</p>	<p>Im Mai 2016 begann der Bau der <b>Transadriatischen Gasleitung (TAP)</b>, die ab 2020 Gas aus Aserbaidschan nach Europa transportieren soll (über die Türkei, Griechenland und Albanien nach Italien) – anfangs 10 Mrd. m<sup>3</sup> jährlich, später 20 Mrd. m<sup>3</sup>, was ca. <b>20% des EU-Bedarfs decken würde</b>.</p> <p>Kapazität des Gasterminals in Świnoujście - 5 Mrd. m<sup>3</sup> jährlich, d.h. <b>1/3 der polnischen Gasnachfrage</b>. Erwogen wird der Ausbau auf 7,5 Mrd. m<sup>3</sup> (<b>50% der Nachfrage</b>).</p> <p>Die Gründung der PGG ermöglichte den Erhalt von <b>100 000 Arbeitsplätzen</b>.</p>

## Justiz

Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
17. <b>Staatsanwaltschaft</b>	<p>Die Jahre 2007-2015 waren in der Staatsanwaltschaft von <b>Chaos und Anarchie</b> geprägt. Die Leiter der Amts-, Bezirks- und Berufungsstaatsanwaltschaften konnten die Anweisungen ihrer Vorgesetzten ignorieren, dafür jedoch nicht abgesetzt werden (da für bestimmte Amtszeiten gewählt). Die Behörde funktionierte <b>träge und selektiv</b> – es wurden kleine Vergehen verfolgt, schwere Straftaten jedoch gelegentlich nicht.</p> <p>Die <b>funktionelle Trennung der Ämter</b> von Justizminister und Generalstaatsanwalt war <b>fiktiv</b> (die Regierung hatte Einfluss auf den Leiter der Staatsanwaltschaft, kontrollierte das Budget der Staatsanwaltschaft, etc.).</p> <p>Es ist wichtig, die <b>Funktionstüchtigkeit</b> der Staatsanwaltschaft sowie das <b>Vertrauen der Bürger</b> in die Justiz wiederherzustellen.</p>	<p><b>Verbindung der Ämter</b> des Justizministers und Generalstaatsanwalts, der die Leiter der Staatsanwaltschaften beliebig berufen und abberufen kann (Abschaffung der Amtszeiten).</p> <p>Einrichtung von <b>Spezialabteilungen</b> in den Staatsanwaltschaften zur zeitnahen und effektiven Strafverfolgung von <b>Korruption und organisierter Kriminalität</b>, einschließlich Wirtschafts- und Finanz-/Steuerkriminalität.</p> <p>Abschaffung der <b>Militärstaatsanwaltschaften</b>. Die Militärstaatsanwälte werden ebenfalls allgemeine Fälle bearbeiten.</p> <p><b>Grundsatz der Öffentlichkeit und Transparenz:</b> schriftliche Beschlüsse, öffentliche Einkommenserklärungen der Staatsanwälte, öffentliche Disziplinarverfahren, etc.</p>	<p>Das Gesetz vom 28.1.2016 (über die Staatsanwaltschaft) ist am 4.3.2016 in Kraft getreten.</p>	<p>Die Unterstellung der Generalstaatsanwaltschaft unter die Aufsicht des Justizministeriums wird <b>in einigen EU-Ländern praktiziert</b> (Frankreich, Belgien, Niederlande, Tschechien).</p> <p>Während der vorherigen Regierungszeit der PiS (2005-2007) <b>stieg die Aufklärungsrate von Korruptionsfällen um 80%, die Kriminalität sank um 25%</b>. Die Zahl der polnischen Bürger, die die Justiz positiv beurteilen, stieg von 22% (10/2005) auf 46% (4/2007).</p> <p>Militärstaatsanwälte leiteten durchschnittlich <b>17 mal weniger Verfahren</b> als allgemeine Staatsanwälte.</p>
18. <b>Gerichtswesen</b>	<p>Die aktuelle Struktur der ordentlichen Gerichte ist <b>übermäßig aufgebläht</b> (Amts-, Bezirks- und Berufungsgerichte). Gerichtsverfahren sind trotz der hohen Richterzahl <b>langwierig</b>.</p> <p>Die Wahl der Mitglieder des Nationalen Gerichtsrats (KRS) ist <b>kompliziert und undemokratisch</b>. Deren Amtszeiten sind unterschiedlich (individuell/in Gruppen).</p> <p>Das Gerichtssystem in Polen muss <b>vereinfacht, optimiert und demokratisiert werden</b>.</p>	<p><b>Vereinfachung</b> der Struktur des Gerichtswesen auf <b>zwei Instanzen</b>: Bezirks- und Berufungsgerichte (mittelgroße Gerichte ersetzen kleine, weniger leistungsfähige Gerichte).</p> <p><b>Transparenter Wahlmodus der 15 Richter</b> des Nationalen Gerichtsrats <b>für je 4-jährige Amtszeiten</b>. Die Amtszeiten beginnen jeweils zeitgleich. Die Mitgliedschaft des Gerichtsrats wird auf <b>eine Amtszeit beschränkt</b> (bisher 2 Amtszeiten).</p> <p>Einführung effektiver <b>Disziplinarmaßnahmen</b> gegen ineffektive Richter.</p>	<p>Der Gesetzentwurf vom 2.5.2016 (KRS) wird aktuell öffentlich konsultiert.</p> <p>Gesetzesentwurf über die Gestalt der ordentlichen Gerichte: aktuell in Arbeit.</p>	<p>Die <b>Amtsgerichte</b> (aktuell 321 an der Zahl) werden abgeschafft. Die Zahl der <b>Bezirksgerichte</b> steigt von 45 auf ca. 170, die der <b>Berufungsgerichte</b> von 11 auf 40.</p> <p>Entsprechend Art. 187 der polnischen Verfassung besteht der <b>Polnische Gerichtsrat</b> (KRS) aus 25 Mitgliedern, darunter u.a. 15 gewählte Richter und 6 gewählte Parlamentsabgeordnete und Senatoren.</p>

Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
19. <b>Strafrecht</b>	Die verhängten Strafen für <b>brutale und grausame Sexualstraftaten</b> sind in Polen verhältnismäßig milde. Für Verbrechen dieser Art muss der Grundsatz „ <b>Null Toleranz</b> “ eingeführt werden. Zudem sind die Strafen für Täter (u.a. Pädophile) <b>deutlich zu verschärfen</b> . Vermögen, das aus Verbrechen stammt, ist zu konfiszieren.	Vorgeschlagene <b>Freiheitsstrafen</b> : - Mord im Zusammenhang mit Vergewaltigung: <b>25-30 Jahre oder lebenslänglich</b> (aktuell 12-25 Jahre oder lebenslänglich); - Vergewaltigung mit besonderer Grausamkeit: <b>10-30 Jahre</b> (aktuell 5-15 Jahre); - Gruppenvergewaltigung: <b>8-20 Jahre</b> (aktuell 3-15 Jahre).	Das Gesetz vom 13.5.2016 (Register für Pädophile) tritt am 1.10.2017 in Kraft.  Grundsätze der Reform „Null Toleranz“: 6/2016.	Einer von zwei Teilen des <b>Registers für Sexualstraftäter</b> (u.a. Pädophile) soll öffentlich gemacht werden.  Geplante Änderungen: <b>Beschlagnahmung des Vermögens von Straftätern</b> mit umgekehrter Beweislast (siehe Deutschland, Italien, Großbritannien).
20. <b>Verfassungsgericht</b>	<p><b>Die verfassungswidrigen Änderungen</b> im Gesetz über das Verfassungsgericht, die die Koalition PO/PSL im Juni 2015 vorgenommen hat (bezüglich der Wahl der Verfassungsrichter) haben eine <b>Verfassungskrise</b> ausgelöst. Das neue Parlament hat 5 Richter erneut gewählt, aber der Vorsitzende des Verfassungsgerichts <b>lässt 3 davon nicht zur Arbeit zu</b>.</p> <p>Die Urteile des Verfassungsgerichts vom 9.3. und 11.8.2016 (bezüglich der Gesetze über das Verfassungsgericht vom 22.12.2015 und 22.7.2016) ergingen <b>rechtswidrig</b>. Deshalb wurden sie durch die Regierung nicht veröffentlicht (im August 2016 veröffentlichte die Regierung 21 weitere Urteile des Verfassungsgerichts).</p> <p>Es ist erforderlich, die Krise beizulegen, um ein <b>Rechtschaos</b> zu verhindern.</p>	<p>Gemäß des Gesetzes vom 22.7.2016 urteilt das Verfassungsgericht in besonders komplizierten Fällen, in Fällen eines präsidentialen Vetos, bei Gesetzen über das Verfassungsgericht selbst, etc., <b>in voller Besetzung</b> (mind. <b>11 Richter</b>). (Früher bedeutete die volle Besetzung mind. 13 Richter). Die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen wird von <b>je 5 Richtern</b>, von sonstigen Rechtsakten je von <b>3 Richtern</b> geprüft.</p> <p>Die Fälle werden <b>in der Reihenfolge des Eingangs</b> beim Verfassungsgericht geprüft (Ausnahmen sind u.a. Präsidentialvetos, das Budgetgesetz und das Gesetz über das Verfassungsgericht). Urteile des Verfassungsgerichts ergehen mit <b>einfacher Mehrheit</b> (und nicht mit Zweidrittelmehrheit, wie bisher). <b>Sperrminorität – Veto von 4 Richtern</b> während einer Sitzung in voller Besetzung (Vertagung der Sitzung um 3-6 Monate, anschließend Abstimmung).</p>	<p>Das Gesetz vom 22.7.2016 (Verfassungsgericht) trat am 16.8.2016 in Kraft.</p> <p>Das Gesetz vom 22.12.2015 (Verfassungsgericht) trat am 28.12.2015 in Kraft (aufgehoben durch das Gesetz vom 22.7.2016).</p> <p>Neues Gesetz über das Verfassungsgericht: Herbst 2016.</p>	<p>Die Koalition PO/PSL strebte die <b>Dominanz des Verfassungsgerichts</b> an (durch die Wahl von <b>14 von 15 Richtern</b>), um nach der verlorenen Wahl die <b>Arbeit des Parlaments lahmzulegen und die von der PiS angekündigten Reformen zu verhindern</b>.</p> <p>Das Gesetz vom 22.7.2016 (das einen Teil der Forderungen der Opposition und der Venedig-Kommission berücksichtigt), stellt einen <b>Kompromiss</b> dar, der die Krise rund um das Verfassungsgericht beenden sollte.</p> <p>Die Amtszeit des aktuellen Präsidenten des Verfassungsgerichts endet am <b>19.12.2016</b>.</p>

## Weitere Reformen

Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
21. <b>Kultur- und Geschichtspolitik</b>	<p>Charakteristisch für die Regierung von PO/PSL war die sog. „<b>Schampädagogik</b>“, d.h. die Zustimmung zu einer selektiven und einseitigen (oft falschen) Darstellung der polnischen Geschichte und der nationalen Charakteristika. Dadurch wurden Polen als Land und die polnischen Bürger kompromittiert und die polnische nationale Identität und der Nationalstolz zerstört.</p> <p>Es ist wichtig, das Thema <b>Patriotismus sowie die polnische Kultur und Geschichte</b> aktiv und geschickt zu fördern und innerhalb des Landes und weltweit ein <b>positives Bild Polens</b> zu vermitteln.</p>	<p>Verbreitung von <b>Patriotismus</b> in der Gesellschaft, u.a. unter <b>Jugendlichen</b> („Polentum in Mode“ – Nationalhelden, Entdeckung bisher unbekannter Aspekte der Geschichte (z.B. sog. „verstoßene Soldaten“), Begehung von Jahrestagen, moderne Museen, patriotisches Kino, usw.).</p> <p>Stärkung der <b>Kulturdiplomatie</b> (Förderung der polnischen Sichtweise der Geschichte, der polnischen Staatsräson, etc.), u.a. Reform der <b>Polnischen Institute</b> zur Förderung der polnischen Kultur im Ausland.</p> <p>Reform des <b>Instituts für Nationales Gedenken</b>.</p>	<p>Das Gesetz vom 29.4.2016 (Institut für Nationales Gedenken) ist am 16.6.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Richtlinien des polnischen Außenministeriums für die polnischen Institute vom 20.5.2016.</p>	<p>Das auf eine Initiative von Präsident Lech Kaczyński (2004) hin entstandene <b>Museum des Warschauer Aufstands</b> ist unter Polen und Ausländern, Jugendlichen und Erwachsenen sehr beliebt. Aktuell werden weitere moderne Museen gebaut.</p> <p><b>Staatliche Feierlichkeiten:</b> 1050. Jahrestag der Taufe Polens (2016), 225. Jubiläum der Verfassung vom 3. Mai (2016), 100. Jahrestag der Wiedererlangung der Unabhängigkeit (2018) und andere.</p>
22. <b>Öffentliche Medien</b>	<p>Während der vergangenen 8 Jahre waren die öffentlichen Medien (unter der Leitung von Personen mit Verbindungen zu den Parteien PO, PSL und SLD) <b>sehr parteiisch</b> und betrieben <b>Regierungspropaganda</b>: so wurde die Regierungskoalition (PO/PSL) eindeutig unterstützt und die Opposition (PiS) stark angegriffen. Die Nachrichtendienste beschatteten über 50 <b>unabhängige Journalisten</b>.</p> <p>Die öffentliche Medien müssen wieder <b>objektiv und pluralistisch</b> werden. Sie sollten besser in der Lage sein, ihre gesetzliche <b>Mission</b> zu erfüllen (u.a. Förderung der polnischen Kultur und Werte).</p> <p>Es ist nötig, die <b>Erhebung von audiovisuellen Gebühren effektiver zu gestalten</b>, die lediglich von einer Minderheit der Gesellschaft bezahlt werden (ca. 30%).</p>	<p>Gründung eines <b>Nationalen Medienrats</b>, der die Führungsgremien (Vorstände und Aufsichtsräte) der öffentlichen Medien (Polnisches Fernsehen, Polnisches Radio, Polnische Presseagentur) wählt.</p> <p>Der aus 5 Mitgliedern bestehende Rat setzt sich aus <b>Vertretern von Regierung und Opposition</b> zusammen – 3 Mitglieder werden vom Parlament gewählt, 2 durch den Präsidenten aus einer Kandidatenliste, die von den Oppositionsparteien vorgelegt wird. Die Amtszeit der Ratsmitglieder beträgt <b>6 Jahre</b>.</p> <p>Die Mission der nationalen Medien wird aus den <b>audiovisuellen Beiträgen</b> von natürlichen und juristischen Personen finanziert. Die Beiträge ersetzen das bisherige Radio- und Fernsehabonnement und werden zusammen mit der Stromrechnung bezahlt.</p>	<p>Das Gesetz vom 22.6.2016 (Nationaler Medienrat) ist am 7.7.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Audiovisueller Beitrag: aktuell in Arbeit.</p>	<p>Als Übergangsmaßnahme, die auf die <b>Beendigung der Antiregierungspropaganda in den öffentlichen Medien</b> abzielt, wurde das sog. „kleine“ Mediengesetz (vom 30.8.2015) verabschiedet, kraft dessen Änderungen in den Führungsgremien der öffentlichen Radio- und Fernsehstationen vorgenommen wurden.</p> <p><b>Ähnliche Systeme</b> zur Erhebung von audiovisuellen Gebühren <b>existieren in anderen EU-Ländern</b> (z.B. in Italien). Der geplante audiovisuelle Beitrag in Polen (ca. 40-45 € jährlich) wird <b>einer der niedrigsten innerhalb der EU</b> sein (Tschechien – ca. 60 €, Italien – 100 €, Frankreich – 137 €, Irland – 160 €)</p>

	Reform	Diagnose und Ziele (Gründe, weshalb die Reform erforderlich ist)	Schlüsselemente der Reform	Implementierung (tatsächlich oder geplant)	Zusätzliche Informationen
23.	<b>Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung</b>	<p>Die Koalitionsregierung PO/PSL verfügte über ein großes Budget für den Aufbau der e-Verwaltung bis 2015 (Ca. 4 Mrd. PLN, darunter 3,4 Mrd. PLN aus EU-Fonds). Da <b>keine einheitliche Strategie</b> zur Informatisierung des Staats vorhanden war, wurden die Projekte <b>unkoordiniert und chaotisch</b> realisiert, wodurch Maßnahmen und Fehler multipliziert und die <b>Finanzmittel ineffektiv genutzt wurden</b> (EU-Mittel und polnische Gelder), etc. In der Folge funktionieren die Systeme e-Steuern, e-Gesundheit, etc. nicht.</p> <p>Es ist erforderlich, das <b>Kompetenzchaos</b> im Bereich Digitalisierung <b>zu ordnen</b> und die Lücken bei der <b>Entwicklung einer bürgerfreundlichen und sicheren e-Verwaltung</b> zu schließen. Jeder Bürger, jede Organisation und jeder Unternehmer müssen in der Lage sein, ihre Verwaltungsangelegenheiten problemlos elektronisch zu erledigen.</p>	<p><b>Verbesserung/Optimierung</b> der strategischen IT-Systeme des Staats (z.B. ePUAP2, CEPIK, SRP, e-Gesundheit, Plattform ZUS).</p> <p>Realisierung von digitalen öffentlichen Dienstleistungen (e-Dienstleistungen) durch folgende Maßnahmen: Implementierung von <b>vertraulichen Dienstleistungen und einer digitalen Identität</b> (eID (Vertrauliches Profil) und mID), sowie einer <b>Integration der staatlichen Register und Datenbanken</b> zwecks Kooperation und Datenaustauschs.</p> <p>Programm „<b>Internet für Schulen</b>“: Anschluss aller Schulen an das schnelle Breitband-Netz und Ausstattung der Schulen mit modernen Geräten.</p> <p>Programm „<b>Digitales Polen</b>“: Digitalisierung der Ressourcen von Verwaltung, Wissenschaft und Kultur; Sicherstellung von Breitband-Internetzugang für alle polnischen Bürger.</p> <p>Initiative „<b>cashless/paperless</b>“: Steigerung des bargeldlosen Verkehrs in der Wirtschaft und Abschaffung von Papierdokumenten in Verwaltungsangelegenheiten (Popularisierung von e-Zahlungen und e-Dokumenten).</p>	<p>Das Gesetz vom 25.2.2016 (Informations-nutzung im öffentlichen Sektor) ist am 16.6.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Das Gesetz vom 9.6.2016 (Telekommunikationsnetze) ist am 1.7.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Andere Gesetze (vertrauliche Dienstleistungen, elektronische Identifikation, Cybersicherheit): aktuell in Arbeit.</p>	<p>Laut eines Berichts der Höchsten Kontrollkammer (NIK) diene das <b>System ePUAP</b>, das die Kommunikation zwischen Bürger und öffentlicher Verwaltung optimieren sollte, hauptsächlich zur innerbehördlichen Kommunikation (96% der Angelegenheiten) und nicht zur Erledigung von Angelegenheiten von Bürgern und Unternehmern (4% der Angelegenheiten).</p> <p>Das System ePUAP hat <b>120 Mio. PLN</b> gekostet und ist sehr störanfällig, nicht nutzerfreundlich (da zu kompliziert) und wird von den Bürgern nur ungern in Anspruch genommen.</p> <p>Während der Legislaturperiode von PO/PSL konnte die für <b>320 Mio. PLN</b> gekauften IT-Anlagen jahrelang nicht genutzt werden. Durch die nicht abgeschlossenen Projekte ließ die Koalitionsregierung PO/PSL insgesamt <b>500 Mio. PLN</b> Gelder aus EU-Töpfen ungenutzt.</p>
24.	<b>Transportinfrastruktur</b>	<p>Im September 2007 plante die PiS-Regierung den Bau von 3200 km Autobahnen in den Jahren 2008-2012. Im Dezember 2007 plante die Regierung PO/PSL 4000 km. Bis Ende 2012 wurden <b>1400 km Autobahnen und Schnellstraßen</b>, bis 2015 insgesamt <b>2060 km</b> gebaut.</p> <p>Im September 2015 verabschiedete die Koalitionsregierung PO/PSL ein <b>Programm für den polnischen Straßenbau für die Jahre</b></p>	<p><b>Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen</b>, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Anbindung der polnischen Häfen</b> Świnoujście, Szczecin, Gdańsk <b>mit Südeuropa</b> (Straßen S3 und A1);</li> <li>- Bau polnischer Abschnitte internationaler Straßen</li> <li>- <b>Via Baltica</b> (S61/S8) und <b>Via Carpatia</b> (S19).</li> </ul> <p>Änderungen des <b>öffentlichen Vergaberechts</b>, um die Beteiligung <b>kleiner und mittlerer Unternehmen</b> an Ausschreibungen zu erhöhen (u.a. Problem von</p>	<p>Das Gesetz vom 13.5.2016 (elektronische Gebühr) ist am 18.6.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Das Gesetz vom 22.6.2016 (öffentliche Vergabeverfahren) ist am 28.7.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Aktualisierung von Straßenbau- und Schienenmodernisierungsprogrammen: aktuell in Arbeit.</p>	<p>Der Baupreis für einen Autobahnkilometer in Polen liegt bei <b>9,6 Mio €</b> (Deutschland – 8,2 Mio. €, Spanien – 6,7 Mio. €, Dänemark – 5,9 Mio. €).</p> <p><b>Via Carpatia</b> – Route von Litauen nach Griechenland durch 7 EU-Staaten (durch die östlichen Woiwodschaften Polens).</p> <p><b>Via Baltica</b> – Schnellstraße von Warschau nach Tallinn (durch Polen, Litauen, Lettland und</p>

		<p><b>2014-2020</b> (3900 km Autobahnen und Schnellstraßen sowie 57 Umgehungsstraßen). Dieses ist <b>unrealistisch</b>, da das Finanzlimit bei 107 Mrd. PLN liegt, die Investitionskosten hingegen bei 198 Mrd. PLN. Das Programm ist also zu optimieren.</p> <p>Darüber hinaus müssen weitere Transportzweige entwickelt werden, um ein <b>modernes Transportnetz</b> zu schaffen, das den Straßen-, Schienen-, Wasser- und Binnenverkehr sowie See- und Flughäfen miteinander verbindet.</p>	<p>krassen Niedrigpreisen, Stärkung sonstiger Bewertungskriterien, Aufteilung der Bestellungen in kleinere Teile, Ausschluss von sog. Briefkastenfirmen, etc.).</p> <p>Sicherstellung der Weiterführung des <b>Gebührenerhebungssystems</b> auf polnischen Autobahnen (das System viaTOLL läuft 2018 ab).</p> <p>Implementierung der Empfehlungen des Lenkungsausschusses des Ministeriums für Infrastruktur und Bauwesen.</p>		<p>Estland).</p> <p>Seit 2/2016 funktioniert ein durch den Infrastrukturminister berufener Lenkungsausschuss zur Optimierung der Umsetzung von Straßenbauinvestitionen; im Mai 2016 wurde ein Expertenrat gegründet.</p>
25.	<p><b>Landwirtschaft (Verkauf von Nutzflächen)</b></p>	<p>Der in Art. 23 der Verfassung erwähnte Grundsatz, demzufolge von einzelnen Bauern geführte <b>Familienbetriebe die Grundlage des Agrarsystems</b> darstellen, wurde in der Vergangenheit nicht vollumfänglich umgesetzt. Dieser Grundsatz muss deshalb vollständig realisiert werden.</p> <p><b>Nutzflächen wurden in Polen häufig zu Spekulationszwecken erworben</b>, zumeist von Personen, die kein Interesse am Ackerbau hatten, sondern Gewinn aus dem Weiterverkauf erzielen wollten. Dies führte zu einem <b>laufenden Preisanstieg für Agrarimmobilien</b> (innerhalb von ca. 20 Jahren um das Vielfache, bis auf ca. 40 000 PLN/ha auf dem privaten Markt). Deshalb müssen der Verkauf von Nutzflächen zu Spekulationszwecken und der Preisanstieg beschränkt werden.</p> <p>Laut der FAO <b>wird die Lebensmittelnachfrage bis 2050 um 70% steigen</b>. Deshalb müssen landwirtschaftliche Nutzflächen der Agrarproduktion durch qualifizierte Personen vorbehalten bleiben.</p>	<p>Grundsätzlich kann <b>eine Agrarimmobilie von einem einzelnen Bauern erworben werden</b>, d.h. von einer Person, die persönlich in einem Betrieb mit bis zu 300 ha Größe arbeitet, landwirtschaftliche Qualifikationen besitzt und mindestens seit 5 Jahren in der Gemeinde ansässig ist, in der mind. eine der Immobilien belegen ist, die zu dem betroffenen Betrieb gehört.</p> <p>Bestimmte Personen (z.B. die <b>Familie des Veräußerers</b>) können landwirtschaftliche Nutzflächen <b>ohne Einschränkungen</b> erwerben. Andere berechnete Wirtschaftssubjekte benötigen die Genehmigung des Präsidenten der Agentur für Agrarimmobilien (ANR).</p> <p><b>Pflicht zur Weiterführung des Betriebs</b>, zu dem die neu erworbene Agrarimmobilie gehört, für einen Zeitraum von <b>10 Jahren</b> (privater Verkauf) oder <b>15 Jahren</b> (staatlicher Verkauf). Mit Genehmigung eines Gerichts oder des Präsidenten der ANR können diese Zeiträume verkürzt werden.</p> <p><b>Einstellung des Verkaufs von Immobilien des Staatsschatzes für 5 Jahre</b> (in begründeten Fällen kann der Erwerb von Agrarimmobilien mit Genehmigung des Ministers für Agrarwirtschaft und ländliche Entwicklung erfolgen).</p>	<p>Das Gesetz vom 14.4.2016 (Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen) ist am 30.4.2016 in Kraft getreten.</p> <p>Am 1.5. 2016 ist der 12-jährige Übergangszeitraum abgelaufen, während dessen Ausländer kein Land in Polen erwerben konnten.</p>	<p><b>Beschränkungen beim Grundstücksverkehr bestehen in zahlreichen EU-Ländern</b> (Frankreich, Deutschland, Dänemark, Italien, Spanien, Ungarn, Bulgarien).</p> <p>Die im April 2016 eingeführten Regelungen basieren auf dem <b>Gleichbehandlungsgrundsatz</b> und finden demnach auf polnische und ausländische Staatsbürger gleichermaßen Anwendung. Dasselbe gilt für Unternehmen mit polnischem und ausländischem Kapital.</p> <p>In Polen <b>ist eine systematische Verringerung der Agrarbauflächen zu beobachten</b>. In den Jahren 2002-2010 gingen ca. 1,4 Mio. ha Nutzflächen verloren, d.h. 8,3 % der Gesamtflächen.</p> <p>Die <b>Preise</b> für landwirtschaftliche Nutzflächen in Polen (ca. 6300 €/ha) sind <b>deutlich geringer als in der EU</b>, z.B. in Deutschland (16 000 €), Dänemark (22 000 €) und den Niederlanden (52 000 €).</p>